

Haushaltssatzung des Forstzweckverbandes Vordereifel-Mendig für das Haushaltsjahr 2026

vom 29.04.2026

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Vordereifel-Mendig hat am 16.04.2026 auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung und der festgestellten Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Vordereifel-Mendig vom 01.01.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 321.600 Eur

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 321.600 Eur

Jahresüberschuss auf 0 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 321.600 Eur

die ordentlichen Auszahlungen auf 319.350 Eur

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 2.250 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 Eur

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 Eur

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 Eur

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.000 Eur

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.000 Eur

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Eur

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit¹⁾ auf 0 Eur

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0	Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0	Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	368.600	Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	366.350	Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	2.250	Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Umlagen

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Vordereifel-Mendig vom 01.01.2025 wird von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage erhoben und vorläufig auf **47.000 Eur** festgesetzt.

Die endgültige Abrechnung der Verbandsumlage erfolgt beim jeweiligen Jahresabschluss. Der Abrechnungsbetrag ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen den gesamten zahlungswirksamen Erträgen und zahlungswirksamen Aufwendungen sowie den ungedeckten Investitionsauszahlungen, unter Beachtung von gezahlten Abschlagszahlungen.

Bei der Berechnung der Verbandsumlage liegt die reduzierte Holzbodenfläche nach dem Stand 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres zugrunde.

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 01.01.2025 beträgt nach der Eröffnungsbilanz 6.723,59 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses nach der Haushaltssatzung 2025 mit 0,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2025 voraussichtlich 6.723,59 Eur.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses nach der Haushaltssatzung 2026 mit 0,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2026 voraussichtlich 6.723,59 Eur.

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Mayen, den 29.04.2026

Mario Heinrichs

Verbandsvorsteher